

## Der Staat und die Kartelle.

Von Alois Reich, Kartellreferent des  
Industrierates.

(Schluß.)

Die Einhebung einer in gewissen Perioden zu fixierenden Abgabe von dem Produktions- oder Verkaufswerte der einzelnen Industriegruppen würde nur eine Verallgemeinerung des Prinzips jener Abgabeleistung bedeuten, die in Oesterreich gerade bei jenen Industrien schon eingeführt ist, welche die wichtigsten Konsumartikel, wie zum Beispiel Bier, Spiritus, Zucker, Petroleum, erzeugen; umgekehrt hat die bei den vorerwähnten Industrien festgesetzte Abgabepflicht automatisch zum Zusammenschluß der Industrien geführt. Die Einführung einer Abgabepflicht der Industrie- und Handelsyndikate wäre der Statuierung einer Umsatzsteuer nach deutschem Muster vorzuziehen, da hierbei eine Doppelbesteuerung vermieden sowie die Belastung in erster Linie auf kräftigere Schultern abgeladen würde. Eine auch nur in mäßigen Prozentuellen Sätzen vom Faktorenwerte bemessene Abgabepflicht der österreichischen Industriegruppen könnte den Staatsfinanzen jährliche Mehreinnahmen von mindestens einer halben Milliarde Kronen — wenn nicht wesentlich höhere Beträge — zuführen.

In Wirklichkeit ist die ganze österreichische Industrie heute teils stillschweigend, teils unter geringerer oder größerer Kenntnisnahme der Öffentlichkeit kartelliert — ganz abgesehen von den Kriegsverbänden — und wird es zweifellos unter dem Druck der Uebergangswirtschaft lange Zeit bleiben müssen, was wohl von niemand ernstlich bestritten werden kann. In Deutschland hat sich der Syndizierungsprozeß sozusagen automatisch vollzogen — wenn auch unter mehr oder weniger sanfter Nachhilfe des Staates; die staatliche Regelung ist jedoch in Deutschland anlässlich der bekannten Zusammenlegung der dortigen Industriebetriebe so weit vorgeschritten, daß zum Beispiel keine der im Betriebe befindlichen Glasfabriken sich auch nur vergrößern darf — von Neugründungen ganz zu schweigen — so lange nicht wieder sämtliche stillgelegten Fabriken dieser Branche in voller, dauernder Beschäftigung sich befinden. Es ist kaum ein Zweifel, daß diese staatliche Regelung der Syndikatsbetriebe der weiteren Entwicklung entsprechend in Deutschland ausgebaut werden wird. Daß Ungarn die Zwangssyndizierung seiner Industrie — wenn auch aus andern wirtschaftlichen Gründen — beabsichtigt, ist bekannt. Wir sind daher in Oesterreich gezwungen, diesen Großkräften gegenüber auch unsre Kräfte in analoger Gruppierung zusammenzufassen, damit zumindest den ausländischen Industrieorganisationen mehr oder weniger gleichwertige heimische Betriebsgruppen gegenüberstehen. Hierdurch wird naturgemäß auch die Schaffung und Durchführung der künftigen Handelsverträge wesentlich erleichtert werden. Vertragliche Einigungen zwischen reichsdeutschen und österreichischen Industriesyndikaten sind schon seinerzeit vielfach — zum Beispiel bei der Eisenindustrie, Glasindustrie u. — erfolgt und reichen in ihrer Bedeutung tatsächlich über die bestehenden Handelsverträge hinaus. Eine staatlich geregelte Syndizierung der gesamten österreichischen Industrie ist überhaupt Voraussetzung für den geplanten beschleunigten Abbau der Böhle, beziehungsweise für die Durchführung des wirtschaftlichen Anschlusses an Deutschland.

Industriesyndikate können gegenüber dem anarchischen Wettbewerb an Produktions-, Regie-, Verkaufs- und Transportkosten derartige Ersparnisse erzielen, daß die Produktionskosten sich zumindest um ebensoviel verbilligen, als der Zollschutz zu betragen pflegt; durch dessen Abbau würden syndizierte Industriegruppen in ihren Existenzbedingungen zweifellos weniger gefährdet werden als durch eine etwaige Fortdauer — vielleicht noch in die ersten Friedensjahre hinaus — der bisher so überaus mangelhaften Belieferung mit Kohle, die die schwerste, ziffernmäßig gut nicht hoch genug zu veranschlagende Schädigung

\* Siehe „Neues Wiener Tagblatt“ vom 5. Juni

angung der österreichischen Industrie und Volkswirtschaft bedeutet.

Die Vorteile der Syndizierung überwiegen unter den heutigen Umständen — auch vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet — entschieden deren Nachteile. Die baldigst zu schaffenden Pflichtorganisationen der Industrie würden auch den entsprechenden natürlichen Abbau der mehr als monopolartigen Charakter tragenden Zentralen — ohne jede Gefährdung der sogenannten Uebergangswirtschaft — bewerkstelligen. Wo alles syndiziert ist, daher die Syndikate im Durchschnitt ebensoviel Kreise von Produzenten als Konsumenten umfassen, schwindet auch wesentlich die Gefahr übermäßiger Preisforderungen, da Syndikat gegen Syndikat steht — also von gleich zu gleich — und nicht gegen Uebermacht verhandelt wird.

Zu beherzigen bleibt demnach, als im Interesse der Staats- wie der Volkswirtschaft gelegen, den Bestand der Kartellorganisationen systematisch zu regeln und ihnen unter der Kontrolle des Staates den Stempel der Publizität aufzudrücken, um deren gewaltige Kräfte der Erholung und Stärkung des Staatshaushaltes in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht dienstbar zu machen.